



## Das Kölner Beschneidungsurteil:

„Toleranz“ gegen Körperverletzung — oder „Juden raus“?

Was mich als Mann schon lange genervt hat, ist die brutale Asymmetrie in der öffentlichen Rezeption von Vorhaut-Beschneidung und Klitoris-Beschneidung. Und glauben Sie mir, als Mann verstehe ich etwas davon und liebe meine Vorhaut fast über alles: Schliesslich ist die sexuelle Sensibilität gerade am unteren Ansatz der Vorhaut, im Bereich des Bändchens, konzentriert, und alles andere ist nur Ersatz.

Insofern war es allerhöchste Zeit für das mutige Urteil des Landgerichts Köln (sic!?), das die Sache klar benennt als das was sie ist: Verstümmelung, Körperverletzung, kriminell. Chapeau, da hat sich die deutsche Rechtsprechung doch einmal mutig und konsequent gezeigt.

Hier ist das Energiezentrum der männlichen Sexualität, die, mehr als Geld und wahrscheinlich mehr als die weibliche, die Welt am Laufen hält. Die Möglichkeiten des Umgangs mit diesem Zentrum bestimmen offensichtlich, neben der gesellschaftlichen Kontrolle, auch den Grad an Kanalisierung und Sublimierung sexueller Energie — was, ohne hier psychoanalytische Kompetenz vortäuschen zu wollen, offenbar der Kern der religiösen und herrschaftlichen Motivation dieser triebfeindlichen Barbarei ist: Religiöse Inbrunst als umgeleitete sexuelle Energie, siehe zum Beispiel die Tannhäuser-Legende mit der Polarität der Figuren Venus und Heilige Elisabeth, die z.B. in der Meininger Inszenierung dann auch von derselben Sängerin gegeben werden. Und

dann: Wie gut lässt sich doch religiöser Eifer politisch lenken und nutzen, wie anarchisch-chaotisch dagegen ist Eros!

Und vielleicht vor allem: Die männliche Masturbation ist ohne Vorhaut nicht ohne weiteres möglich: Es braucht Gleitcreme, Öl oder was weiss ich was für Hilfsmittel und Tricks. Der spontane autonome Handbetrieb ist jedenfalls beeinträchtigt, vermutlich stark behindert, wenn nicht ohne Hilfsmittel gar unterbunden. Sexuelle Befriedigung sollte nur noch erreichbar sein als Lohn einer umständlichen, hochkomplizierten, fremdkontrollierten und äusserst folgenreichen Interaktion mit dem und in dem andren Geschlecht? Kommt das Desinteresse oder gar die aktive Ignoranz gegenüber der anschaulich offenbaren Verstümmelung etwa vom Interesse an der Herstellung und Verteidigung einer erhöhten männlichen Abhängigkeit vom Wohlwollen von Frauen? Gilt immer noch für den Mann, nicht für die Frau das zurecht oder nicht aus dem 1. Buch Mose hergeleitete, historisch jedenfalls hochwirksame Onanieverbot: „lies ers auff die erden fallen / vund verderbts / . . . / Da gefiel dem HERRN vbel / das er thet / vnd tödtet jn auch“? Wer soll da an die ausschliesslich oder wenigstens primär hygienische Motivation glauben?

Dass eine hohe Zahl von Moslem-Jungens auf Forderung ihrer Eltern diese zutiefst eingreifende Körperverletzung in deutschen Krankenhäusern auf Kosten der Gesetzlichen Versicherung unter fadenscheinigen medizinischen Indikationen erleiden, wird mir von ärztlichen Kollegen zugetragen und ist offensichtlich ein von den gegenüber Ärzten nicht eben feigen Kassen grosszügig „übersehener“ Abrechnungsbetrug und politisch geduldete Praxis im Interesse der so verstandenen Integration. Dass aber jetzt der „Zentralrat“ (was ein unsympathischer Name für einen Libertären!) der Juden sich in der Person seines Präsidenten „empört“, „das Judentum gefühllos in die Illegalität“ gedrängt sieht und beleidigt konstatiert, dann sei „jüdisches Leben in Deutschland praktisch nicht mehr möglich und offenbar auch nicht erwünscht“, weil man über die Beschneidung am achten Tag „schon mit dem lieben Gott verhandeln“ müsse, das lässt mich schon stutzen: Nein, das steht „uns“ wirklich nicht zu, „den Juden“ Vorschriften zu machen. Aber trotzdem, nur mal so als kleine Anregung: Hat Gott sich nicht auch schon das Menschopfer am achten Tag abhandeln lassen? Dann probiert's doch wenigstens mal . . .

Kennen Sie den besten Satz von Gerhard Polt? Für mich ist es der hier: „Wir, wer ist das? Ich nicht.“ Genau, so ist es, „wir“ haben gar niemandem Vorschriften zu machen, und „unser“ Staat schon lange nicht! Von wegen Offizial-Delikt, wie das wohl im Juristen-Deutsch heisst, von wegen Strafrecht, in dem der „Strafanspruch“ des Staates, vorgeblich im Namen seiner „Bürger“, befriedigt wird: Ich habe keinen Strafanspruch,

in meinem Namen ist kein Mörder zu bestrafen und auch kein Vorhaut-Schnibbler, und schon erst recht kein Steuerhinterzieher.

Nicht der Staat als Ankläger, wohl aber das Opfer der Körperverletzung ist legitimiert zu klagen, und zwar natürlich ausschliesslich zivilrechtlich: Gegen seine Eltern als Auftraggeber-Anstifter und gleichzeitig auch gegen den Messermann als Täter, geradeso wie Hehler und Stehler oder Mörder und Auftraggeber die gleiche Verantwortung für die Folgen trifft. Offensichtlich funktioniert das in unserer bestehenden Unrechts-Unordnung nicht, zumindest nicht ohne weiteres; bis der ganze „öffentliche Sektor“ mit seinen heute-so-und-morgen-so-„Gesetzen“ und ihren Handlangern im Mülleimer der Geschichte verschwunden ist, könnten allenfalls Winkel-Advokaten vielleicht hier oder da eine Bestimmung im supranationalen „Recht“ finden, die wie als Betriebsunfall gegen die Intention staatlicher Arroganz doch die Verfolgung von naturhaftem Zivilrecht ermöglicht.

Aber in der gedachten Zivilrechtsgesellschaft, wie würde das da funktionieren? Bei Hoppe kann man das zumindest in Grundzügen nachlesen: Freie Schiedsrichter würden in Konkurrenz untereinander ihre Dienste anbieten, und durchsetzen könnte sich nur der, der in der Lage ist, ein für beide Parteien akzeptables Urteil zu liefern. Solange Juden mit Juden über koscheres Essen streiten, genügt das mosaische Gesetz. Dagegen muss im Streit um Sabbat-, Sonntags- und Freitagsgebetsvorschriften schon ein interkulturell akzeptierter Richter gefunden werden, zum Beispiel der, der auch in Streitfällen der friedlichen und beiderseits vorteilhaften ökonomischen Tauschbeziehungen zwischen den Kulturen vermittelt. Und wenn eben ein sich insofern nicht mehr als Jude verstehender Erwachsener gegen seine Eltern und / oder gegen seinen Beschneider auf Kompensation für die erlittene Körperverletzung klagt, dann kann hier aus bestehenden sozialen Zusammenhängen, etwa aus der Rechtsschutzversicherung der beteiligten Parteien, ein Schiedsrichter mit allseitig akzeptierter Kompetenz gefunden werden. Was der Markt, und sei es hier der Markt des Rechts, verlangt, wird er allemal auch hervorbringen und zwar nur friedlich hervorbringen, solange kreative Intelligenz mit Blick auf den Eigennutz durch Befriedigung vorhandener Bedürfnisse Recht findet und entwickelt, statt dass bornierte Paragraphenritter Recht setzen.

Kennen Sie auch schon mein schönstes Oxymoron? Nein? Wie wär's mit Recht und Gesetz?

Peter J. Preusse, 2. – 15. 7. 12

Bilder: Betender Knabe, Altes Museum Berlin, und Graffiti. Pompeji: privat